

Versorgungsordnung Webinar 27.11.2023 1:1 Assekuranzservice AG

1. Sinn und Zweck einer Versorgungsordnung
2. Inhalt einer Versorgungsordnung
3. Rechtliche Themen
4. Kostenübernahme/Muster-VO



1. Sinn und Zweck einer Versorgungsordnung

1. Sinn und Zweck einer Versorgungsordnung

- Transparenz der bAV in einem Unternehmen
- Rechtliche Sicherheit für alle Beteiligten
- Minimierung von Risiken für den AG
- Grundlage für die Kommunikation in Unternehmen
- auch Erfüllung arbeitsrechtlicher Informationspflichten (z.B. NachwG)
- Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung beachten
- Nach Erstellung regelmäßige Pflege und Überprüfung

2. Inhalt einer Versorgungsordnung

2. Inhalt einer Versorgungsordnung



- Persönlicher Geltungsbereich
- Grundsätzliche Bestimmungen
- Versorgungsträger / Tarife / Zusageart
- Entgeltumwandlung
- Zuschussregelung (gesetzlich/freiwillig)
 - Festzuschuss
 - %-Zuschuss
 - Nur mit SV-Ersparnis?
 - Bis zu welcher Höhe gibt es Zuschüsse?
 - Gestaffelt nach Dienstzugehörigkeit?
- Arbeitgeber-Beitrag

2. Inhalt einer Versorgungsordnung



- Unverfallbarkeit
- Bezugsrecht und Hinterbliebenenregelung
- Entgeltfreie Beschäftigungszeiten
- Sonstige Bezüge
- Vorzeitiges Ausscheiden
- Laufzeit
- Anrechnung

2. Inhalt einer Versorgungsordnung



- Abwicklung & ggf. Beratung
- Datenschutz
- Inkrafttreten
- Schlussbestimmungen



3. Rechtliche Themen

- **Ausschluss des Teilnehmerkreises auf Entgeltumwandlung nach § 1 a BetrAVG**
 - Auch gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss iSd § 1 a Ia BetrAVG
 - Unzulässig bei:
 - Geringfügig Beschäftigte, die rentenversicherungspflichtig sind
 - Befristet Beschäftigte
 - Auszubildende
 - AN in der Probezeit

- **Gleichbehandlung**
 - Zulässiger Ausschluss bei freiwilligen AG-finanzierten Leistungen?
 - Teilzeitbeschäftigte / geringfügig Beschäftigte: Unzulässig, aber Kürzung möglich
 - Befristet Beschäftigte: Zulässig
 - Saisonarbeitskräfte: Unzulässig
 - Sachlich nachvollziehbare, funktionale Abgrenzung bestimmter Tätigkeitsgruppen (z.B. Reinigungspersonal): wohl zulässig, aber zwingende Dokumentation

4. Kostenübernahme/Muster-VO

**Wir übernehmen
für Sie die Kosten!**

4. Kostenübernahme/Muster-VO



- Zunächst Analyse der IST-Situation
- Kostenloses individualisierbares Muster erhältlich
- In Absprache Kostenübernahmen zur Ersteinrichtung einer VO möglich
- Anfrage über Ihren Maklerbetreuer

Voraussetzungen einer Kostenübernahme für die Erstellung einer VO durch einen spezialisierten RA/durch eine spezialisierte Beratungsgesellschaft:

- Ca. 25 zu erwartende Verträge
- Zusage für die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich über MA der Gruppe Service & Produkte oder Vertriebsunterstützer der bAV
- Vertrag zur Erstellung der VO zw. Dienstleister und AG
- Rechnungsempfänger für Ersteinrichtung ist der VOLKSWOHL BUND, weitere Kosten (z.B. regelmäßige Pflege der VO) werden nicht übernommen
- Nach finaler Erstellung wird eine Kopie der VO beim VOLKSWOHL BUND eingereicht

- von uns erstellt und regelmäßig angepasst
- Ohne Übernahme einer Haftung (keine Rechtsberatung erlaubt)
- Wichtigste Passagen für die VO enthalten

FÜR DAS, WAS KOMMT.

Christina Thomas
bAV-Juristin

